

**1112/AB
vom 24.06.2025 zu 1255/J (XXVIII. GP)****sozialministerium.gv.at****Bundesministerium****Arbeit, Soziales, Gesundheit,
Pflege und Konsumentenschutz****Korinna Schumann
Bundesministerin**

Herrn
Dr. Walter Rosenkranz
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.364.795

Wien, 27.5.2025

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 1255/J des Abgeordneten Peter Wurm betreffend Fahrende Handwerker** wie folgt:

Fragen 1 bis 6:

- *Ist dem BMASGPK das vermehrte Auftreten von betrügerischen Aktivitäten in Form von „fahrenden Handwerkern“ bekannt?*
- *Wie viele Betrugsfälle von „fahrenden Handwerkern“ innerhalb der letzten drei Jahre aufgeschlüsselt nach Bundesländern sind Ihrem Ministerium bekannt?*
- *Gibt es Hinweise über die Herkunftsländer bzw. einen Migrationshintergrund der Betrüger?*
- *Gibt es Erkenntnisse darüber, ob es sich bei den Tätern um organisierte Gruppen handelt, die gezielt in Österreich operieren?*
- *Wie viele der angezeigten Täter konnten identifiziert werden und wie viele werden tatsächlich strafrechtlich verfolgt?*
 - a. *Welche Nationalität besaßen die Täter bzw. welchen Migrationshintergrund?*

- *Wie hoch ist die Aufklärungsquote betreffend Straftaten „fahrender Handwerker“?*

Im vergangenen Jahr und im Jahr 2025 sind in meinem Ressort keine Beschwerden oder Anfragen zu diesem Thema eingegangen. Auch dem Verein für Konsumenteninformation (VKI) werden entsprechende Problemfälle nur äußerst selten gemeldet; aktuell liegen dem VKI keine Anfragen dazu vor.

Dementsprechend stehen dem BMASGPK zu diesen Fragen keine Informationen zur Verfügung. Allenfalls sind Ermittlungsergebnisse über das BMI verfügbar.

Fragen 7 bis 8:

- *Welche Maßnahmen werden Sie setzen, um effektiv gegen diese Betrugsfälle vorzugehen?*
- *Planen Sie präventive Informations- und Aufklärungskampagnen, um die Bevölkerung vor „fahrenden Handwerkern“ zu schützen?*

Die beschriebenen verbraucherfeindlichen Praktiken bzw. potenziell betrügerischen Vorgehensweisen unseriöser „fahrender Handwerker“ können strafrechtlich (Betrug), finanzstrafrechtlich (z. B. Abgabenbetrug) sowie gewerberechtlich (fehlende Gewerbeberechtigung, Identitätsverschleierung) relevant sein. Mit zivilrechtlichen Mitteln lassen sich solche Machenschaften jedoch kaum oder nur unzureichend unterbinden.

Betroffene Konsument:innen stehen vor dem Problem, dass sie ihre zivilrechtlichen Ansprüche (Rückerstattung, Preisminderung oder Schadenersatz) gegenüber diesen – meist grenzüberschreitend tätigen – Unternehmen kaum durchsetzen können. In der Praxis ist es nahezu unmöglich, die Verantwortlichen zu erreichen, da sie sich nur kurzfristig in Österreich aufhalten und in der Regel über keine nachvollziehbare Firmenadresse bzw. über keinen festen Unternehmenssitz verfügen.

Besonders wichtig ist daher die präventive Information und Warnung der Verbraucher:innen. Die Arbeiterkammer Vorarlberg erfüllt diese Aufgabe durch Hinweise in ihrer Mitgliederzeitschrift sowie durch Presseaussendungen. Auch auf der Website des Europäischen Verbraucherzentrums (EVZ) im Verein für Konsumenteninformation finden sich hilfreiche Informationen zum Thema. Das EVZ bietet zudem individuelle Beratung und Unterstützung im Einzelfall an.

Unternehmen mit betrügerischen Absichten, die ihre Dienste über das Internet anbieten, können der Internet-Ombudsstelle gemeldet werden. Die „Watchlist Internet“ führt zudem eine Liste unseriöser Handwerksdienste, die für Verbraucher:innen eine wertvolle Informationsquelle darstellt.

Weitergehende Informationsmaßnahmen sind auf Grund der dargestellten Aktivitäten nicht geplant.

Mit freundlichen Grüßen

Korinna Schumann

